



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundfunktionen und Organisationsstruktur der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren

Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 1974

C. Organisationsstruktur

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78372)

terrichtens zu demonstrieren bzw. zu beobachten, selbst zu erproben und weiterzuentwickeln.

III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)

Für diesen Bereich liegt noch kein zwischen den Gesamthochschulen abgestimmtes gemeinsames Konzept vor. Soweit sich in den Einzelpapieren bereits bestimmte Vorstellungen niedergeschlagen haben, sind diese im Benchmen mit den ADV-Arbeitskreisen weiter zu erörtern und in einem Prioritätenkatalog zu berücksichtigen. In jedem Fall ist auch im CI-Bereich Vorsorge für die weitere wissenschaftlich-technische Entwicklung und die Erfordernisse der Gesamthochschulen zu tragen.

Soweit Bereitstellung und Einsatz sonstiger AV-Medien (z. B. Filme, Dias, Folien, Schallplatten etc.) nicht durch die Bereiche HIF, SL und CI abgedeckt sind, werden die entsprechenden Aufgaben im Funktionsbereich "Sonstige Medien" (SM) wahrgenommen.

C. Organisationsstruktur

Das AVMZ orientiert sich als zentrale Einrichtung am Hochschulgesetz (§ 37) und der vorläufigen Grundordnung. Dies kommt zum Ausdruck in den Entwürfen einer vorläufigen Satzung für das AVMZ. Dort sind die Auswahl des Leiters sowie die Zusammensetzung und Auswahl des Beirates geregelt, der durch seine Mitglieder die AVMZ-bezogene Interessenstruktur der Hochschulangehörigen widerspiegelt und die Aufgaben des Leiters mitbestimmt. Die Besetzung der Stelle des Leiters erfolgt nach folgendem Modus:

Die Stelle des Leiters wird vom Rektorat ausgeschrieben. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen empfiehlt der Beirat des AVMZ der Hochschule einen geeigneten Bewerber. Die Gesamthochschule schlägt auf der Grundlage der Empfehlung des Beirates dem Minister für Wissenschaft und Forschung einen Bewerber vor., Dem Leiter obliegt es, im Rahmen der Beschlüsse des

des Beirates des AVMZ die laufenden Geschäfte der zentralen Einrichtung in eigener Zuständigkeit zu führen. Es ist für die Erfüllung der Funktionsprogramme, die inhaltlich von den Fachbereichen bzw. Betriebseinheiten oder anderen zentralen Einrichtungen geregelt werden, verantwortlich. Zur Unterstützung des Leiters sind diesem für die spezielle Betreuung der Funktionsbereiche des AVMZ Referenten beizuordnen. In der ersten Ausbaustufe sind zwei Referenten vorgesehen.

Diese sind zuständig für die Beratung der Nutzer, die Planung und Koordination von Nutzungsanforderungen aus den einzelnen Fachbereichen, Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen, die wissenschaftlich-technische Weiterentwicklung des AVMZ sowie für die Organisation von Veranstaltungen zur Einführung in die Arbeit mit AV-Medien und zur Fortbildung auf diesem Gebiet. Weiterhin obliegt den Referenten die Mitwirkung bei Erwerb und Sacherschließung fremd- und eigenproduzierten Medienmaterials durch die Gesamthochschulbibliothek.

Der Beirat des AVMZ ist insbesondere zuständig für:

- a) Entwurf der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungsplanung des AVMZ
- b) Stellungnahme zu den Haushaltsanmeldungen des AVMZ
- c) Entscheidung über die Verteilung der dem AVMZ zugewiesenen Haushaltsmittel
- d) Erstellung einer Benutzerordnung für das AVMZ
- e) Entscheidung über die Durchführung wesentlicher Projekte des AVMZ.
- f) Entscheidung in Konfliktsituationen zwischen AVMZ und Nutzern. Gegen Entscheidungen des Beirats kann das Rektorat angerufen werden.
- g) Empfehlungen zu Änderungen der Satzung für das AVMZ.
- h) Mitwirkung bei der Auswahl des Leiters.

Zu der für die Erfüllung der Medienverwaltung und der Mediennutzung erforderlichen Funktionen findet eine Aufgabenteilung zwischen AVMZ und

Bibliothek statt, wobei sich enge Verknüpfungen ergeben, die eine ständige Koordinierung erfordern:

Das AVMZ ist für die Auswahl, Inventarisierung, Lagerung, Wartung und Ausleihe der AV-Geräte sowie für die zum Einsatz der Geräte erforderliche Unterweisung verantwortlich. Das gilt auch, wenn die Geräte außerhalb des AVMZ aufgestellt sind.

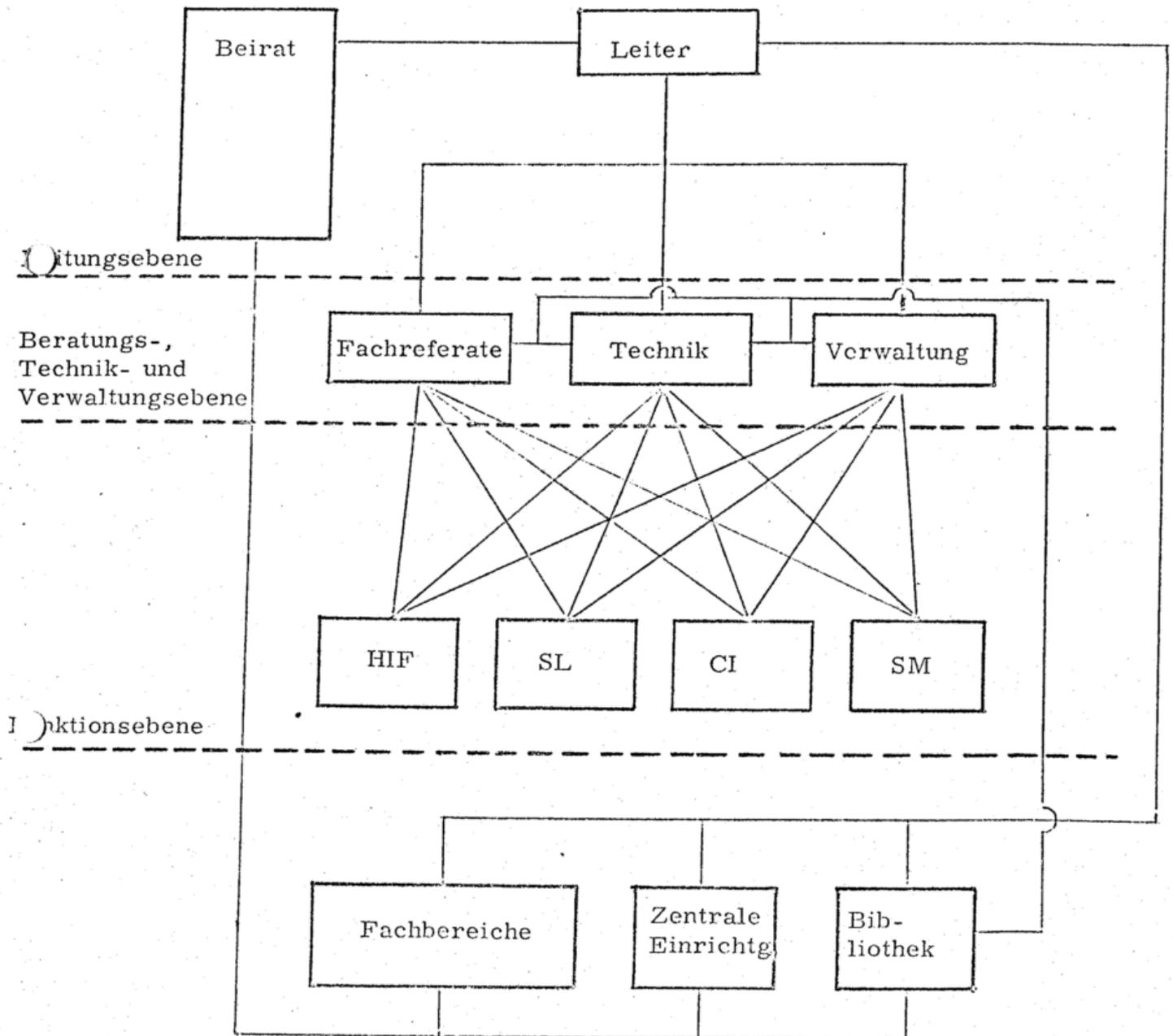
Was das AV-Material anbetrifft, so gilt grundsätzlich folgende Abgrenzung:

- Im AVMZ erfolgen Mitschnitt, Eigenproduktion, Aufbereitung und Vervielfältigung
- Für Erwerbung, Inventarisierung, Miete, Fernleihe, Lagerung, Ausleihe, mediographische Ermittlung und Katalogisierung ist die Bibliothek gemäß § 32/33 der VGrundO der Gesamthochschulen zuständig.

Das Medienmaterial soll grundsätzlich in der Nähe der Nutzer und Geräte aufbewahrt werden. Das hat zur Folge, daß dasjenige AV-Material, das aufgrund der notwendigen technischen Ausstattung nur im AVMZ benutzt werden kann, im AVMZ gelagert wird. AV-Material, auf das diese Voraussetzung nicht zutrifft, wird in der Bibliothek aufbewahrt und zur Ausleihe bereitgestellt. Dabei soll Einzelbenutzung vorrangig in der Bibliothek erfolgen.

Die verschiedenen Ebenen der Organisationsstruktur und ihre Interdependenzen sind aus folgendem Schema ersichtlich:

Schema der Organisationsstruktur des AVMZ



HIF: Hochschulinternes Fernsehen

SL: Sprachlehrbereich

CI: Computer-Information

SM: sonstige Medien (s. S. 12)